



Beruf: Helfen !?

Soziale Ausbildungsberufe im Überblick





► Einleitung zu dieser Informationsbroschüre

Jedes Jahr informieren sich viele Jugendliche und junge Erwachsene über soziale Ausbildungsberufe. Die vorliegende Broschüre soll einen kurzen Überblick über die verschiedenen Ausbildungsberufe und die (in Bayern) benötigten Voraussetzungen geben. Außerdem erfahrt ihr hier, wie ihr den für euch passenden Beruf findet und welche Chancen und Aussichten ein sozialer Ausbildungsberuf mit sich bringt. Vor dem Überblick über die sozialen Ausbildungsberufe könnt ihr euch noch zu Themen wie Schulpflicht, Überbrückungsmöglichkeiten zwischen Schule und Beruf, sowie Finanzierungsmöglichkeiten informieren.

Die Broschüre kann aufgrund der großen Vielfalt nur einen kleinen Einblick rund um das Thema (soziale) Ausbildungsberufe geben. Falls ihr euch umfassender informieren und beraten lassen wollt, könnt ihr einer der Beratungsstellen in München aufsuchen. Die Adressen und Kontaktdaten findet ihr auf den folgenden Seiten.

Alle Informationen wurden sorgfältig recherchiert. Das Jugendinformationszentrum (JIZ) kann jedoch keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben geben. Die genannten Adressen und Links stellen keine Empfehlung des JIZ dar, sondern dienen lediglich der unverbindlichen Information (Stand 06/2024).

Das Team vom JIZ wünscht dir viel Erfolg bei der Suche nach dem passenden Ausbildungsplatz!

Über Ergänzungen und konstruktive Kritik freut sich:

Stephan Hadrava

Jugendinformationszentrum München

Sendlinger Str. 7 (Innenhof)

Postadresse: Oberanger 6

80331 München

Tel.: 089 / 550 521 50

Fax: 089 / 550 521 51

E-Mail: info@jiz-muenchen.de

V.i.S.d.P.: Michael Graber, Jugendinformationszentrum, Oberanger 6, 80331 München
Städt. Einrichtung in Trägerschaft des KJR München-Stadt

► Abkürzungen:

abH	Ausbildungsbegleitende Hilfen
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BERUFENET	Info-Portal der Arbeitsagentur zu allen Berufen
BFD („Bufdi“)	Bundesfreiwilligendienst
BGJ	Berufsgrundschuljahr
BIZ	Berufsinformationszentrum
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
EQ	Einstiegsqualifizierung
FSJ / FÖJ	Freiwilliges Soziales Jahr / Freiwilliges Ökologisches Jahr
KURSNET	Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung der Arbeitsagentur
„Quali“	Qualifizierter Abschluss der Mittelschule
SBH	Sozialbürgerhaus
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch – Drittes Buch, Arbeitsförderung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch – Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst



► Inhalt

Wie finde ich den passenden Beruf?	5
Gründe für einen sozialen Beruf	6
Schulpflicht	7
Überbrückungsmöglichkeiten zwischen Schule und Beruf	8
• Praktikum	
• FSJ/ FÖJ	
• BFD	
• Auslandsaufenthalt	
Finanzen	9
Unterstützungsstellen	10
• Hilfe rund um das Thema Berufseinstieg	
• Hilfe bei rechtlichen Fragen	
Soziale Ausbildungsberufe im Überblick (alphabetisch geordnet)	11 – 35

► Wie finde ich den passenden Beruf?

Den passenden Beruf zu finden ist nicht leicht. Stelle dir zunächst die folgenden Fragen:

- Was will ich?
- Was kann ich?
- Was mag ich?
- Welche Berufe könnten dazu passen?
- Wie erhalte ich Informationen zu diesen Berufen?

Vielleicht fallen dir auch noch andere Fragen ein. Du kannst auch deine Eltern, Lehrer*innen oder Freund*innen fragen, wie sich dich einschätzen. Vielleicht bringen sie dich auf ganz neue Ideen.

Folgende Webseiten könnten dir bei den ersten Schritten der Berufsorientierung helfen:

- www.berufsfeld-info.de
- www.planet-beruf.de
- www.berufenet.arbeitsagentur.de
- www.jugend.dgb.de
- www.dasbringtmichweiter.de
- www.abi.de
- www.check-u.de

Außerdem gibt es unter www.berufe.tv Filme zu vielen Berufen, die du dir auch auf deinem Smartphone anschauen kannst.

Um einen Einblick in einen Beruf zu bekommen, kannst du auch Ausbildungsmessen oder „Tage der offenen Tür“ an Schulen oder in Betrieben besuchen. Hier kannst du dich direkt nach einem Praktikum oder einem Ausbildungsplatz erkundigen.

Weitere kostenlose Infos zu Ausbildungsberufen erhältst du u.a. bei folgenden Stellen:

- **JiBB**

Bei Fragen rund um Ausbildung und Beruf, können alle jungen Menschen unter 25 im Beratungsverbund „JiBB“ (Junge Menschen in Bildung und Beruf) Beratung und Unterstützung erhalten.

Junge Menschen in Bildung und Beruf (JiBB)

Kapuzinerstr. 30, 80337 München

Tel.: 089/ 5454 1779 42

www.jibb-muenchen.de

- **JIZ**

Hier kannst du dich allgemein zu verschiedenen Themen informieren und beraten lassen. Die Mitarbeiter*innen des JIZ sind pädagogische Fachkräfte und können dir gerne über ihre Arbeit erzählen.

Jugendinformationszentrum (JIZ)

Sendlinger Str. 7 (im Innenhof), 80331 München

Tel.: 089 / 550 521 50

info@jiz-muenchen.de

www.jiz-muenchen.de

- **BiZ**

Das BiZ (Berufsinformationszentrum) ist eine **Selbstberatungsstelle** und stellt neben vielen Infobroschüren auch PC's zur Verfügung auf denen ihr Bewerbungen schreiben könnt. Bei allen technischen Fragen rund um die PC's stehen euch die BiZ-Mitarbeiter*innen zur Verfügung.

Berufsinformationszentrum (BiZ)

Kapuzinerstr. 30, 80337 München

Tel.: 089 / 5154 6182

muenchen.biz@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de/muenchen-biz



► Gründe für einen sozialen Beruf

Es gibt unterschiedlichste Gründe, warum Jugendliche und junge Erwachsene einen sozialen Beruf wählen.

Oft heißt es: „ich möchte gerne mit Kindern arbeiten“, „die Arbeit mit alten Menschen macht mir Spaß“ oder „meine Mutter arbeitet als Erzieherin und ich möchte den Beruf auch erlernen“.

Einige haben vielleicht bereits auch persönliche Erfahrungen mit sozialen Einrichtungen gemacht (als Kind, Jugendliche*r, als Praktikant*in).

Hier kommen noch ein paar weitere gute Gründe:

- **sicherer Job**

Menschen, die Hilfe benötigen wird es immer geben, daher wird es auch immer diejenigen brauchen, die sich sozial engagieren.

- **abwechslungsreiche Arbeit**

Soziale Berufe sind abwechslungsreich. Egal ob Erzieher*in, Notfallsanitäter*in oder Pflegefachmann*frau, die Tätigkeiten sind vielfältig und nicht immer planbar. So wird dir selten langweilig.

- **Kontakt zu Menschen**

Anders als bei vielen Bürojobs hast du in sozialen Berufen immer mit Menschen zu tun. Dazu zählen Kinder, Senior*innen, Kranke oder Menschen mit Behinderung, die vorübergehend oder dauerhaft Hilfe brauchen. Wer Spaß daran hat, zu kommunizieren und sich gut in andere Menschen einfühlen kann, ist hier genau richtig.

- **Du bekommst „etwas“ zurück**

Soziale Berufe sind helfende Berufe. Ob du im Altenheim oder in der Kita tätig bist, es geht darum Menschen in ihrem Alltag zu begleiten und zu unterstützen. Das macht Spaß und ist erfüllend.

- **Du kannst dich weiterentwickeln**

Es gibt viele Möglichkeiten sich weiterzubilden oder aufzusteigen. Viele Azubis machen Fortbildungen. Wer sich ausreichend qualifiziert, kann später selbst Ausbilder*in, Dozent*in oder Leitung einer Einrichtung werden.

- **Du arbeitest im Team**

Hast du Spaß daran im Team zu arbeiten? Dann bist du in einem sozialen Beruf bestens aufgehoben. Neben den Teamkolleg*innen wirst du auch mit Expert*innen anderer Fachbereiche zusammenarbeiten. Vernetzung ist das A und O!

- **Dir steht ein vielfältiges Angebot zur Verfügung.**

Der Bereich Soziales umfasst Berufe aus Erziehung, Sozialpädagogik, Pflege, Medizin und Therapie. Zwischen all den Bereichen kannst du den auswählen, der dir am besten gefällt.

Was sind deine Gründe? Schreibe sie gerne hier auf:

.

.

.

.

► Schulpflicht

In Deutschland gibt es eine Schulpflicht. Sie besagt, dass Kinder und Jugendliche eine Schule besuchen müssen. Die Schulpflicht in Bayern dauert 12 Jahre. Sie gliedert sich in:

- die Vollschulpflicht (9 Jahre)
- und die Berufsschulpflicht (3 Jahre)

Die Berufsschulpflicht wird i.d.R. durch eine abgeschlossene zwei- oder dreijährige Ausbildung erfüllt. Jugendliche, die nach der Mittelschule ohne Auszubildungsverhältnis arbeiten oder arbeitslos sind, müssen ihre Berufsschulpflicht anderweitig erfüllen, bspw. durch den BFD (Bundesfreiwilligendienst), ein FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr), das FÖJ (Freiwilliges Ökologisches Jahr) oder das BVJ (Berufsvorbereitungsjahr).

Bei Problemen und Konflikten im Bereich des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt wendest du dich am besten an:

Beratungsstelle ÜSA (Übergang–Schule–Arbeitswelt)

Hans-Preißinger-Straße 4b, Haus K, 3. Obergeschoss

81379 München

Tel.: 089 48006-6834

uesa-beratung@mvhs.de

www.mvhs.de/uesa

Für das Berufsvorbereitungsjahr ist folgende Stelle geeignet:

Berufsschule zur Berufsvorbereitung („BoKi“)

Bogenhausener Kirchplatz 3

81675 München

bs-berufsvorbereitung@muenchen.de

www.boki2.musin.de/

Wenn die Aussichten auf eine Lehrstelle im gewünschten Ausbildungsberuf nicht gut sind, ist es ratsam, die Unterstützung der Berufsberatung der Agentur für Arbeit in Anspruch zu nehmen - die Berater*innen können dir z.B. eine berufsvorbereitende Maßnahme usw. vermitteln und dir somit u.a. auch hinsichtlich der Berufsschulpflicht weiterhelfen. Termine kannst du online oder telefonisch vereinbaren:

Berufsberatung

Tel.: 0800 / 4 555500 (gebührenfrei)

www.arbeitsagentur.de/bildung/berufsberatung

Schularten während der Ausbildung

Während deiner Ausbildungszeit musst du weiterhin eine Schule besuchen. Meist wird es sich hierbei um eine Berufsschule oder eine Berufsfachschule handeln.

- Bei **dualen Ausbildungen** absolvierst du deine Schulpflicht (blockweise) an einer **Berufsschule** und bist ansonsten im Betrieb. Hier bekommst du ein Ausbildungsgehalt. Die Höhe richtet sich in der Regel nach den abgeschlossenen **Tarifverträgen**. Weitere Infos zum Thema **Finanzen** findest du auf der nächsten Seite.
- Anders als an der Berufsschule vermittelt die **Berufsfachschule** sowohl theoretische als auch praktische Inhalte. Während der Ausbildung machst du mehrwöchige Praktika. Ein Ausbildungsgehalt wie bei der dualen Ausbildung gibt es nicht.
- Für einige (pflegerische) Berufe musst du meist eine **Pflegeschule** besuchen. Die Pflegeschulen sind oft direkt an Krankenhäuser angegliedert.

Sozialpädagogische Schulen Münchens:

www.sozpaedfs.musin.de/

Pflegeschulen Münchens:

www.pflegeausbildung.net/no_cache/dein-weg-in-den-pflegeberuf/uebersicht-pflegeschulen.html

Weitere Berufsschulen Münchens unter:

<https://stadt.muenchen.de/service/info/berufsschulen/107/n0/>



► Überbrückungsmöglichkeiten zwischen Schule und Beruf

Du wirst bald mit der Schule fertig und überlegst was du danach machen könntest? Wir haben hier ein paar Ideen für dich gesammelt:

• **Praktikum**

Während eines Praktikums kannst du für eine gewisse Zeit ein bestimmtes Berufsfeld in einem Betrieb oder einer Einrichtung kennenlernen. Das gibt dir eine erste Möglichkeit zur Berufsorientierung. Durch Praktika verringert sich das Risiko, dass du in einem Beruf landest, der nicht zu dir passt.

Auch kurze Praktika, die du in der 8. oder 9. Klasse machen musst, können einen ersten Einblick in den Beruf verschaffen. Möchtest du dir noch weitere Stellen anschauen eignen sich die Schulferien für weitere Praktika besonders gut.

Praktika machen sich auch gut im Lebenslauf. Du zeigst deinem zukünftigen Arbeitgeber so, dass du engagiert bist, dich für die Branche interessierst und in etwa weißt, was im Beruf auf dich zukommen könnte.

Wie finde ich einen Praktikumsplatz?

Bei der Suche nach einem Praktikumsplatz ist Eigeninitiative gefragt. Am besten fragst du persönlich bei den Einrichtungen und Stellen, die dich interessieren, nach. Oft ist dies die erfolgreichere Methode als die Suche online. Aber vielleicht hast du ja Glück bei der Suche, z.B. unter:

- www.praktika.de
- www.praktikum.de
- www.praktikum.info
- www.sozialeberufe.de
- www.sprungbrett-bayern.de

Weitere Informationen und Tipps zur Praktikumssuche in München gibt es auf der Webseite des JIZ (www.jiz-muenchen.de) – unter dem Schlagwort „Praktikum“ gibt es hier einige (Münchner) Adressen und Links zu finden, die für deine Praktikumssuche hilfreich sein können.

• **FSJ / FÖJ**

Das FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) und das FÖJ (Freiwilliges Ökologisches Jahr) können jungen Menschen zwischen 16 und 26 Jahren machen. In der Regel dauert ein FSJ oder ein FÖJ zwischen sechs und 18 Monaten, in Ausnahmefällen bis zu 24 Monaten. Beide Dienste sind freiwillig. Beim FSJ arbeiten jungen Menschen in einer gemeinwohlorientierten Einrichtung mit. Sie tun dort etwas, das gut für das Zusammenleben aller Menschen in Gemeinschaft ist. Beim FÖJ engagieren sich junge Menschen im Umwelt- und Naturbereich.

Unter www.freiwilliges-jahr-muenchen.de bieten wir viele allgemeine Infos zu FSJ (+ FÖJ, BFD) an – inkl. einer Last-Minute-Stellenliste (ab Juli zu freien Stellen im Herbst) und hilfreiche Links zur Stellensuche in München und Umgebung!

Für ihr Engagement erhalten die Freiwilligen kein Gehalt, sondern ein sogenanntes Taschengeld in Höhe von ca. 450 Euro / Monat – hinzu kommen je nach Arbeitsbereich und Organisation / Träger Zuschüsse zum Essen, Fahrtkosten und Berufskleidung.

In den Einrichtungen probieren die Freiwilligen verschiedene Tätigkeiten aus. Beispiele hierfür sind: Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Jugendzentren, Sportvereine oder politische Organisationen.

Als Freiwillige*in bist du in dieser Einrichtung i.d.R. **in Vollzeit** tätig. Das bedeutet, du arbeitest an fünf Tagen in der Woche jeweils ca. acht Stunden am Tag. Dafür bekommst du:

- einen guten Einblick in die Einrichtung
- Taschengeld
- Geld für Unterkunft und Verpflegung
- eine beitragsfreie Versicherung in der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung
- Außerdem haben die Eltern der Freiwilligen (bis 25 Jahre) Anspruch auf Kindergeld.

Ausnahmefall: Freiwilligentätigkeit unter 27 Jahren in **Teilzeit**: Bei „berechtigtem Interesse“ des/der Freiwilligen kann der Freiwilligendienst auch in Teilzeit absolviert werden.

Näheres dazu z.B. unter: www.fsj.bayern.de oder www.freiwilligendienste-rs.de/
(Stand: Juni 2024)

BFD

Der BFD (Bundesfreiwilligendienst) ist ein Angebot an Frauen und Männer jeden Alters, sich außerhalb von Schule und Beruf für das Allgemeinwohl zu engagieren. Dies kann im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich oder im Bereich des Sports, der Integration oder dem Zivil- und Katastrophenschutz sein. Der BFD ist ein engagementpolitisches Projekt: Er soll eine neue Kultur der Freiwilligkeit in Deutschland schaffen und möglichst vielen Menschen ein Engagement für die Allgemeinheit möglich machen. Es kann sich jede*r engagieren, der/die die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat. Eine Altersgrenze nach oben gibt es nicht. In der Regel dauert der Bundesfreiwilligendienst 12 Monate, mindestens jedoch 6 und höchstens 18 Monate. In Ausnahmefällen kann er bis zu 24 Monate geleistet werden. Beim BFD handelt es sich grundsätzlich um einen ganztägigen Dienst. Für Freiwillige über 27 Jahren ist aber auch ein Teilzeitdienst von mehr als 20 Stunden wöchentlich möglich.

Weitere Infos zum BFD bzw. Stellenportale:

- www.bundesfreiwilligendienst.de
- <https://freiwillig-ja.de>

Quelle: www.bundesfreiwilligendienst.de/
bundesfreiwilligendienst (Stand: Juni 2024)

- **Auslandsaufenthalt**

Eine weitere Überbrückungsmöglichkeit ist ein Au-pair oder ein Freiwilligendienst im Ausland. Informationen dazu findest du unter www.rausvonzuhause.de. Mit dem **Auslandskompass** kannst du durch eine kurze Abfrage herausfinden, welche Optionen für dich in Frage kommen.

Im Jugendinformationszentrum kannst du dich (kostenlos und anonym) zu allen Themen rund um deinen Auslandsaufenthalt beraten lassen und/oder einen der Infoabende besuchen. Termine findest du unter: www.jiz-muenchen.de/auslandsberatung.

► Finanzen

Ist ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen, stellt sich oft die Frage wie es mit den finanziellen Mitteln als Azubi*ne aussieht. Zwar ist die Ausbildung an öffentlichen Schulen in der Regel kostenfrei, es können allerdings Aufnahme- oder Prüfungsgebühren anfallen. Vorsicht: Private Schulen erheben oft Lehrgangsgebühren.

Ob du während deiner Ausbildung eine **Vergütung** erhältst hängt von der Art der Ausbildung ab. Viele Ausbildungen im sozialen Bereich erfolgen **ohne** Ausbildungsvergütung. Auf den folgenden Seiten kannst du dich darüber informieren, ob und in welcher Höhe, du während deiner Ausbildung ein Ausbildungsgehalt erhältst:

- www.azubiyo.de/berufe/a-z/
- www.ausbildung.de/ratgeber/gehalt/
- www.ausbildung.info/bezahlung-und-tarifvertraege
- www.ausbildung.de/ratgeber/gehalt/mindestlohn/

Bekommst du keine oder nur eine geringe Vergütung, können folgende Finanzierungsmöglichkeiten in Betracht kommen:

- BAföG (für Schüler*innen, Student*innen o. Meister-BAföG)
- Berufsausbildungsbeihilfe (für Azubis)
- Kindergeld
- Unterstützung durch die Eltern
- Nebenjob

Dabei hängen die Leistungen oft davon ab, ob du noch bei den Eltern oder bereits in einer eigenen Wohnung, WG oder Wohnheim lebst.

Lebst du **noch bei den Eltern**, bekommst du meistens Kost und Logis frei und wirst von deinen Eltern unterstützt (Taschengeld?!). **Hinweis zur oft zitierten „Unterhaltspflicht“**: Kinder haben nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres einen Unterhaltsanspruch gegen ihre Eltern, wenn **sie bedürftig** und ihre **Eltern leistungsfähig** sind (§§ 1602 Abs. 1, 1603 Abs. 1 BGB). Den Eltern steht aber ein Bestimmungsrecht zu, ob sie den Unterhalt als Natural- oder Geldleistung gewähren, d.h. eure **Eltern müssen ihre Unterhaltspflicht nicht finanziell ableisten**. Wer von zu Hause ausziehen will, darf/muss mit seinen Eltern wegen finanzieller Hilfe „verhandeln“!

Lebst du **bereits in einer WG / Wohnung** in der Stadt(!) München, kannst du dich zwecks Unterstützung an das zuständige Sozialbürgerhaus (SBH) wenden. Welches SBH zuständig ist, kannst du unter www.muenchen.de/sbh herausfinden. Zuvor solltest du aber bereits (erfolglos) BAB oder BAföG beantragt haben und dies gegenüber dem SBH entsprechend nachweisen können.



- **BAföG**

Das Amt für Ausbildungsförderung in München hilft dir bei allen Fragen rund um das BAföG bei schulischen Ausbildungen:

www.muenchen.de/afa.

Weitere Infos und den Antrag findest du auf: www.bafög.de. Unter www.bafoeg-rechner.de/ kannst du dir mögliche BAföG-Leistungen ausrechnen lassen.

Auch hier kannst du dir eventuelle Leistungen ausrechnen lassen:

www.babrechner.arbeitsagentur.de.

- **BAB**

Infos zur Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) bekommst du unter www.arbeitsagentur.de (Startseite -> Schule, Ausbildung, Studium

-> Schritt für Schritt zum Wunschberuf -> Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)). Die Berufsberatung kann dich unterstützen: Tel.: 0800 4 555500 (gebührenfrei).

Auch hier kannst du dir eventuelle Leistungen ausrechnen lassen:

www.babrechner.arbeitsagentur.de.

Auch falls die genannten „Online-Rechner“ nur wenig oder keinen Anspruch auf Unterstützung errechnen, lohnt es sich trotzdem einen Antrag zu stellen denn jeder Fall ist individuell!

► Unterstützungsstellen

Brauchst du vor oder während deiner Ausbildung weitere Unterstützung, kannst du eine der nachfolgenden Beratungsstellen aufsuchen:

- **Hilfe rund um das Thema Berufseinstieg**

„Wie soll es nach der Schule weitergehen?“, „wie finde ich einen geeigneten Beruf? und „wie komme ich an einen Ausbildungsplatz?“ Bei all diesen - und weiteren - Fragen bekommst du hier Hilfe:

Berufswegplanungsstelle (b-wege):

B-wege ist als Teil des JIBB eine Anlaufstelle für Menschen **unter 25 Jahren**, die eine intensive Beratung, Begleitung und Unterstützung auf ihrem Weg in den Beruf möchten. Wenn du zum Beispiel noch keinen Plan hast, wie es beruflich oder schulisch weitergehen soll und wie du das Ganze angehen sollst, kannst du dich an b-wege wenden: www.pi-muenchen.de/profil/wir-ueber-uns/fachbereiche/fachbereich-bildungsberatung/bereich-berufswegplanungsstelle-b-wege/

JAL - Beratung für Jugendliche:

Die JAL (Jugendberatung für Arbeits- und Lehrstellensuche) ist eine Beratungsstelle der berufsbezogenen Jugendhilfe und ist für arbeitssuchende Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 25 Jahren da: www.diakonie-hasenberg.de/jal-1

Beratungsstelle Übergang Schule Arbeitswelt (ÜSA)

Preißinger-Straße 4b, Haus K, 81379 München

Tel.: 89 / 4 80 06-68 34

uesa-beratung@mvhs.de

www.mvhs.de/uesa

- **Hilfe bei rechtlichen Fragen:**

Azuro Ausbildungs- und Zukunftsbüro:

Die Beratungsstelle bietet Auszubildenden in München eine kostenlose und vertrauliche Beratung bei Krisensituationen während der Ausbildung an: www.azuro-muenchen.de.

Rechtsberatung im JIZ:

Beratung zu allen Rechtsfragen (kostenlos und anonym) bekommt ihr jeden Dienstag von 16 - 18 Uhr im Jugendinformationszentrum. Keine Anmeldung möglich – frühzeitiges Erscheinen, bestenfalls schon vor 16 Uhr(!) dringend empfohlen! Weitere Infos + Termine: www.jiz-muenchen.de/de/veranstaltungen/rechtsberatung/

Volljährigen Beratung des Stadtjugendamtes München:

Das Stadtjugendamt München berät alle Volljährigen (18 – 21 Jahre) in München in Fragen zur Geltendmachung von **Unterhalts- und Unterhaltersatzansprüchen**.

Terminvereinbarung unter:

volljaehrigenberatung.soz@muenchen.de

Unter der Website

www.stadt.muenchen.de/service/suche/unterhalt/

Findest du noch weitere allgemeine Informationen der Stadt München.



► Soziale Ausbildungsberufe im Überblick:

• Altenpflegehelfer*in	Seite 12
• Altenpfleger*in (Schwerpunkt Altenpflege als Pflegefachmann/frau)	Seite 13
• Diätassistent*in	Seite 14
• Ergotherapeut*in	Seite 15
• Erzieher*in	Seite 16
• Fachlehrer*in (an beruflichen und allgemeinbildenden Schulen)	Seite 18
• Förderlehrer*in	Seite 19
• Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in	Seite 20
• Gesundheits- und Krankenpflegehelfer*in	Seite 21
• Gymnastiklehrkraft	Seite 22
• Haus- und Familienpfleger*in	Seite 23
• Hebamme/ Entbindungspfleger	Seite 24
• Heilerziehungspfleger*in	Seite 25
• Heilerziehungspflegehelfer*in	Seite 26
• Logopäde*in	Seite 27
• Masseur*in und medizinische*r Bademeister*in	Seite 28
• Medizinische*r Fachangestellte*r	Seite 29
• Notfallsanitäter*in	Seite 30
• Pflegefachmann*frau	Seite 31
• Physiotherapeut*in	Seite 32
• Podolog*in	Seite 33
• Sozialbetreuer*in / Pflegefachhelfer*in	Seite 34
• Sozialpädagogische*r Assistent*in / Kinderpfleger*in	Seite 35
• Zahnmedizinische*r Fachangestellte*r	Seite 36



► Altenpflegehelfer*in

Altenpflegehelfer*innen unterstützen Altenpfleger*innen bei allen Tätigkeiten rund um die Betreuung und Pflege älterer Menschen. Der Ausbildungsgang Altenpflegehelfer*in ist eine landesrechtlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen.

Voraussetzungen:

- Abschluss der Mittelschule
- empfohlenes Mindestalter: 17 Jahre
- evtl. Führungszeugnis
- evtl. Attest über gesundheitliche Eignung
- Nachweis über den Masernschutz, Hepatitis A und B

Einsatzgebiete:

- Altenwohn- und Pflegeheime
- bei ambulanten Altenpflege- und Altenbetriebsdiensten
- in geriatrischen und gerontopsychiatrischen Abteilungen von Krankenhäusern
- Hospize
- Pflege- und Rehabilitationskliniken
- ggf. in Privathaushalten

Tätigkeiten:

- Ältere Menschen im Rahmen der Grundpflege versorgen, dabei patientenorientiert und kultursensibel pflegen.
- Bei der Verabreichung von Medikamenten mitwirken.
- Patient*innen zu Arztbesuchen oder Behördengängen begleiten.
- Bei Beschäftigungs- und Aktivierungsmaßnahmen mitwirken, z.B. zu Bastel- oder Handarbeiten ermuntern.
- Angehörige betreuen, informierende Gespräche führen

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert in Vollzeit ein bis zwei Jahre und in Teilzeit eineinhalb bis vier Jahre.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Adressen in München:

- Berufsbildungsinstitut Heimerer (staatl. anerkannt):
www.heimerer-schulen.de
- Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe:
www.familienpflege-altenpflegewerk.de
- Bildungszentrum für Pflegeberufe:
www.ggsd.de
- Hans- Weinberger- Akademie der Arbeiterwohlfahrt
Berufsfachschule für Altenpflege:
www.hwa-online.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Altenpflegehelfer*innen)



► Altenpfleger*in (Schwerpunkt Altenpflege als Pflegefachmann/frau)

Altenpfleger*innen betreuen und pflegen hilfsbedürftige ältere Menschen. Sie unterstützen diese bei der Alltagsbewältigung, beraten sie, motivieren sie zu sinnvoller Beschäftigung und nehmen pflegerisch-medizinische wie auch planende und verwaltende Aufgaben wahr. Altenpfleger*in ist eine bundesweit einheitlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss oder Abschluss der Mittelschule und abgeschlossene Berufsausbildung z.B. in der Alten-, bzw. Gesundheits- und Krankenpflegehilfe
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
- evtl. Führungszeugnis
- evtl. Vorpraktikum

Einsatzgebiete:

- Altenwohn- und Pflegeheime
- bei ambulanten Altenpflege- und Altenbetreuungsdiensten
- in geriatrischen und gerontopsychiatrischen Abteilungen von Krankenhäusern
- Hospize
- Pflege- und Rehabilitationskliniken
- ggf. in Privathaushalten

Tätigkeiten:

- Pflegemaßnahmen in der Altenpflege planen, koordinieren, anpassen, dokumentieren und sichern.
- Betreuungsbedürftige alte Menschen in stationären und ambulanten Einrichtungen oder zu Hause eigenverantwortlich und umfassend betreuen und pflegen.
- Grundpflegemaßnahmen ausführen, z.B. bei der Körperpflege, beim An- und Auskleiden und ggf. beim Essen helfen.
- Nach ärztlicher Verordnung Maßnahmen der Behandlungspflege durchführen und bei der Rehabilitation unterstützen.
- Bei Notfällen und in lebensbedrohlichen Situationen helfen.
- Alte Menschen in ihren persönlichen und sozialen Angelegenheiten sowie Angehörige betreuen und beraten.
- Organisatorische und verwaltende Tätigkeiten ausführen wie Pflegeleistungen abrechnen, Arzneimittel nach Vorschrift bevorraten; ggf. die Nachlassverwaltung vorbereiten.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert in Vollzeit drei Jahre, in Teilzeit fünf Jahre

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Verdienst in der Ausbildung (brutto):

1. Ausbildungsjahr: 1.341 €
2. Ausbildungsjahr: 1.402 €
3. Ausbildungsjahr: 1.503 €

!Die Auszubildenden beginnen **erst** eine generalistische Ausbildung als **Pflegefachmann*frau** und legen im letzten Drittel der Ausbildung den Schwerpunkt auf die Pflege alter Menschen, um den Abschluss Altenpfleger*in zu erwerben. Informationen zur Ausbildung als Pflegefachmann*frau findest du weiter hinten in dieser Infobroschüre.!

Adressen in München:

- Berufsbildungsinstitut Heimerer (staatl. anerkannt):
www.heimerer-schulen.de
- Berufsfachschule für Altenpflegehilfe Franziskuswerk Schönbrunn:
www.schoenbrunn.de
- Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe:
www.familienpflege-altenpflegewerk.de
- Bildungszentrum für Pflegeberufe:
www.ggsd.de
- Evangelische Pflegeakademie der Inneren Mission München:
<https://www.bildung-pflege.de/>
- Hans- Weinberger- Akademie der Arbeiterwohlfahrt Berufsfachschule für Altenpflege:
www.hwa-online.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Altenpfleger*in)

Soziale Ausbildungsberufe im Überblick - Seite 13 von 36



► Diätassistent*in

Diätassistent*innen erstellen im Rahmen der ärztlichen Verordnung einen Ernährungstherapieplan, den sie mit den Patienten abstimmen. In der Prävention ernährungsabhängiger Erkrankungen können sie ohne ärztlichen Auftrag tätig werden. Sie beurteilen den Ernährungszustand der Patienten und erarbeiten eine auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Diättherapie. Bei dem Ausbildungsgang Diätassistent*in handelt es sich um eine bundesweit einheitlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen sowie Krankenhäusern.

Voraussetzungen:

- Abschluss der Mittelschule und 2-jährige einschlägige Berufsausbildung oder Mittlerer Schulabschluss
- Ärztliches Attest über gesundheitliche Eignung
- Belehrung des Gesundheitsamtes
- Zwingend: Masernschutz
Möglich: Impfung gegen Hepatitis A und B

Einsatzgebiete:

- Im Verpflegungsbereich von Krankenhäusern, Rehabilitationskliniken oder Senioreneinrichtungen
- In ambulanten Schwerpunktpraxen
- In Diät- oder Lehrküchen und Großküchen
- In Unterrichtsräumen
- Möglicherweise auch in Patientenwohnungen

Tätigkeiten:

- Sie erarbeiten Diät- und Ernährungspläne für Personen, die sich gesund ernähren wollen oder eine bestimmte Diät einhalten müssen.
- Sie führen Diät- und Ernährungsberatungen durch und setzen ärztliche Diätverordnungen in die Praxis um.
- Sie konzipieren individuelle Diättherapien.
- Sie bereiten spezielle Diätkostformen zu.
- Sie beraten und schulen in Ernährungsfragen.
- Im Rahmen ärztlicher Verordnungen ermitteln sie den Ernährungszustand und den individuellen Energie- und Nährstoffbedarf.
- Sie überwachen den Verlauf der diätetischen Therapie und besprechen sich mit Ärzten*innen sowie Pflegekräften.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Verdienst in der Ausbildung (brutto):

1. Ausbildungsjahr: 1215 €
2. Ausbildungsjahr: 1275 €
3. Ausbildungsjahr: 1372 €

Verdienstmöglichkeiten nach der Ausbildung:

Je nach Anstellung und Erfahrungsstufe. Bei einer staatlichen Einrichtung nach TVÖD E7 zwischen 3.095 € bis 3.820 € brutto im Monat, bei kirchlicher Einrichtung in Gruppe 7 zwischen ca. 3432 bis 4045 € brutto im Monat.

Berufliche Weiterentwicklung:

Nach der Ausbildung kannst du eine Aufstiegsweiterbildung als Ernährungsberater* oder Verpflegungsmanager*in in absolvieren. Auch die Weiterbildung und Spezialisierung als Diabetesberater*in ist möglich. Alternativ gibt es den Schritt in die Selbstständigkeit.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Adressen in München und Bayern:

- Berufliches Schulzentrum Alice Bendix, Berufsfachschule für Diätetik München:
www.bsz-alice-bendix.de/
- Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste:
www.ggsd.de/bildungsangebot/ausbildung/diaetassistent-in
- Berufliches Schulzentrum Diakoneo:
www.diakoneo.de/
- Ludwig-Fresenius-Schule:
www.ludwig-fresenius.de/ausbildung/

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Diätassistent*in)



► Ergotherapeut*in

Ergotherapeuten und -therapeutinnen beraten und behandeln Personen, die durch eine Erkrankung, z.B. einen Schlaganfall, oder durch eine Behinderung in ihrer Selbstständigkeit beeinträchtigt sind. Auch Kinder und ältere Menschen, die beispielsweise motorische Schwierigkeiten aufweisen, zählen zu ihren Patienten. Bei dem Ausbildungsgang handelt es sich um eine bundesweit einheitlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen. Auch besteht die Möglichkeit, je nach Bundesland, Ergotherapie an Hochschulen zu studieren.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss oder Abschluss der Mittelschule in Verbindung mit einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
- erweitertes Führungszeugnis bei der Arbeit mit Minderjährigen
- ggf. Mindestalter: 17 Jahre
- ggf. praktische Vorkenntnisse
- Nachweis über einen Impfschutz gegen Hepatitis A/B bzw. Tetanus und Masern

Einsatzgebiete:

- Krankenhäuser und Kliniken
- Gesundheitszentren
- Soziale Einrichtungen und Heime
- Praxen für Ergotherapie
- Pädagogische Einrichtungen wie Sonderschulen und Frühförderzentren

Tätigkeiten:

- Erarbeiten von individuellen Behandlungsplänen und Durchführen von Therapien sowie Maßnahmen der Prävention.
- Beratungen durchführen.
- Organisation und Verwaltung.
- Ziel der Ergotherapie ist es, die motorischen, kognitiven, psychischen und sozialen Fähigkeiten der Patient*innen zu erhalten oder wieder zu erlangen.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule/Hochschule.

Sonstiges:

Wer eine Tätigkeit als "Ergotherapeut*in" ausüben will, benötigt dafür die Erlaubnis nach dem Ergotherapeutengesetz. Es können Gebühren anfallen.

Verdienst in der Ausbildung (brutto):

1. Ausbildungsjahr: 1215 €
2. Ausbildungsjahr: 1275 €
3. Ausbildungsjahr: 1372 €

Verdienstmöglichkeiten nach der Ausbildung:

Beispielhafte tarifliche Bruttogrundvergütung im Tarifbereich öffentlicher Dienst (monatlich): 3.332 € bis 3.771 €.

Adressen:

- Berufsfachschule für Ergotherapie der Landeshauptstadt München:
www.sozpaedfs.musin.de
- Die Medizinische Akademie des Internationalen Bundes in München:
www.med-akademie.de
- Berufsbildungsinstitut Heimerer (staatl. anerkannt):
www.heimerer-schulen.de
- Döpfer-Schulen München GmbH (staatl. anerkannt)
www.doepfer-schulen.de
- Ludwig-Fresenius-Schule:
www.ludwig-fresenius.de/ausbildung/
- Akademie Schönbrunn – Berufsfachschule Ergotherapie
www.akademie-schoenbrunn.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Ergotherapeut*in



► Erzieher*in

Erzieher/innen nehmen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsaufgaben in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wahr. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen dabei auf sozialpädagogischen Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit, in Kindertageseinrichtungen und Schulen oder in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Es handelt sich hierbei um eine landesrechtlich geregelte schulische Aus- bzw. Weiterbildung an staatlichen, kirchlichen oder staatlich anerkannten Fachschulen und Fachakademien.

Voraussetzungen:

- **Mittlerer Schulabschluss** und Nachweis einer beruflichen Vorbildung durch eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem (sozial) pädagogischen, pflegerischen oder rehabilitativen Beruf (mind. zweijährig).

oder

Mindestens vierjährige **Berufstätigkeit**

oder

ein abgeschlossenes **Sozialpädagogisches Seminar (SPS)** oder ein **Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)**

oder

Fachhochschulreife oder (fachgebundene) **Hochschulreife**

- Gesundheitliche Eignung
- Ein erweitertes Führungszeugnis
- Impfung gegen Masern

Einsatzgebiete:

- Kindergärten, Kinderkrippen und Horte
- Kinder-, Jugendwohn- und Erziehungsheime
- Familienberatungsstellen oder Suchtberatungsstellen
- Wohnheime o. Tagesstätten für Menschen mit Behinderung
- Erholungs- und Ferienheime

Tätigkeiten:

- Das Verhalten und Befinden der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beobachten und daraus Erziehungsmaßnahmen ableiten.
- Aktivitäten und pädagogische Maßnahmen, orientiert an individuellen Neigungen und Fähigkeiten der Betreuten, vorbereiten und durchführen.
- Erziehen, Betreuen und Fördern.

- Informieren und Dokumentieren.
- Pflegen und Versorgen.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert in Vollzeit zwei bis vier Jahre, in Teilzeit zwei bis sechs Jahre.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Vergütung während der Ausbildung:

- SEJ bei der LH München: monatlich 951,18 € (brutto).
- Zweijähriger Unterricht an der Fachakademie: Unterstützung durch das rückzahlungsfreie Aufstiegs-BAföG (Meister-BAföG) in Höhe von monatlich 800,00 €
- Berufspraktikum bei der LH München: monatlich 1.802 € (brutto)
- Im Optipraxis anfangs 1.336 € bis letztlich 1.499 €

Vergütung nach der Ausbildung:

- Im öffentlichen Dienst mit Sozial- und Erziehungsdienstzulage: 3434 € bis 4539 € brutto im Monat.

Sonstiges:

Je nach Angebot der einzelnen Schulen werden Zusatzkenntnisse vermittelt, die den Erwerb der Fachhochschulreife bzw. der allgemeinen Hochschulreife ermöglichen.

Besondere Ausbildungswege in der Landeshauptstadt München:

- Ausbildung "OptiPrax" - dreijährig in dualer Form
Du hast (Fach-)Abitur und Interesse an einer dreijährigen Ausbildung als Erzieher*in? Das Modell mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax) bietet dir eine vergütete Ausbildung, in der die Praxis in die theoretische Ausbildung integriert ist.
- Ausbildung "OptiPrax" - vierjährig in dualer Form
Ähnlich wie obiges, nur vierjährig. Voraussetzung ist ein mittlerer Schulabschluss.



Du hast einen Mittleren Schulabschluss und Interesse an einer **vierjährigen Ausbildung als Erzieher*in**? Das Modell mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax) bietet dir eine vergütete Ausbildung, in der die Praxis in die theoretische Ausbildung integriert ist.

- Regelausbildung mit Berufspraktikum

Mit der klassischen Tagesausbildung kannst du dich innerhalb von 4 beziehungsweise 5 Jahren als Erzieher*in qualifizieren. Du musst hierfür mindestens einen Mittelschulabschluss haben.

- Abendausbildung berufsbegleitend

Du arbeitest als Kinderpfleger*in und bist auf deinen Beruf angewiesen? Dann kannst du dich abends und am Wochenende innerhalb von drei Jahren zur Erzieher*in ausbilden lassen.

- Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung

Du hast eine beliebige Berufsausbildung und möchtest professionell Kinder im Grundschulalter fördern und betreuen? Dann kannst du dich in einer zweijährigen Ausbildung als pädagogische Fachkraft ausbilden lassen.

Adressen in München:

- Landeshauptstadt München:
www.muenchen.de/rathaus/karriere/ausbildung-studium/fachrichtungen/ausbildung-erzieher.html
- Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik:
www.sozpaedfs.musin.de
- Caritas, Institut für Bildung und Entwicklung:
www.caritasmuenchen-schulen.de
- Caritas, Don Bosco Fachakademie für Sozialpädagogik:
www.institut.caritas-nah-am-naechsten.de/berufseinsteiger/cont/31893
- Katholische Fachakademie für Sozialpädagogik München:
www.kfaks-muenchen.de/index.php?id=22
- Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste:
www.ggsd.de
- Fachakademie für Sozialpädagogik der AWO für München und Oberbayern: www.faks-awo.de
- Evangelische Fachakademie für Sozialpädagogik der Inneren Mission München: www.evangelische-fachakademie.de
- Fachakademie für Sozialpädagogik der Armen Schulschwestern: www.faks-schulschwestern.de
- Berufsbildungsinstitut Heimerer (staatl. anerkannt):
www.heimerer.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Erzieher*in)



► Fachlehrer*in (an beruflichen und allgemeinbildenden Schulen)

Fachlehrer*innen vermitteln fachpraktische und -theoretische Inhalte in unterschiedlichen Fächern (z.B. Pflegepädagogik) verschiedener Jahrgangsstufen. Im Unterricht vermitteln sie den Schülern berufsbezogene Fertigkeiten oder den im Lehrplan vorgesehenen Lernstoff. Fachlehrer*in ist eine landesrechtlich geregelte Ausbildung, die an Staatsinstituten stattfindet. Nach der Weiterbildung folgt der Vorbereitungsdienst.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Weiterbildung:

- Mittlerer Schulabschluss und eine für die gewählte Fachrichtung einschlägige Berufsausbildung (alt. Berufserfahrung)
- Führungszeugnis
- Ggfs. Erste-Hilfe-Kurs
- Je nach Fächerkombination können weitere Voraussetzungen nötig sein.

Voraussetzungen für den anschließenden Vorbereitungsdienst:

- Die erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen oder eine Meister/-Technikerprüfung i.V.m. Berufserfahrung

oder

Abschluss an einer Fachschule, Fachakademie, eines Berufkollegs mit Berufserfahrung

oder

Abgeschlossenes Hochschulstudium mit Berufserfahrung

- Kein Erreichen der Höchstaltersgrenze für die Verbeamtung

Einsatzgebiete:

Berufliche und allgemeinbildende Schulen

Wählbare Fachrichtungen an beruflichen Schulen:

- gewerblich-technische Berufe
- Ernährung und Versorgung
- Sozialpädagogik
- Gesundheitspädagogik
- Pflegepädagogik
- Brand- und Katastrophenschutz

Mögliche Fächerverbindungen an allgemeinbildenden Schulen:

- Werken, Kunst und Informationstechnik
- Werken, Sport und Informationstechnik
- Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik
- Ernährung und Gestaltung

- Musik und Informationstechnik
- Sport und Informationstechnik
- Englisch und Informationstechnik
- Englisch und Sport

Tätigkeiten:

- Unterricht vorbereiten, durchführen und Lerninhalte vermitteln.
- Sich mit anderen Fachkräften austauschen.
- Weitere Tätigkeiten richten sich nach der jeweiligen Fächerkombination.

Ausbildungsdauer:

Es handelt sich um eine berufliche Weiterbildung. Die schulische Ausbildung dauert in Vollzeit ein bis zwei Jahre, in Teilzeit ein bis drei Jahre. Der anschließende Vorbereitungsdienst dauert je nach Bundesland ein bis zwei Jahre.

Anmeldeschluss:

Den Anmeldeschluss sowie alle Infos zur Bewerbung findest du unter: www.km.bayern.de.

Vergütung:

Die Weiterbildung zum Fachlehrer/zur Fachlehrerin an beruflichen und allgemeinbildenden Schulen erfolgt als staatlicher Vorbereitungsdienst. Dabei sind die Teilnehmer*innen zu Beamten auf Widerruf ernannt und erhalten eine entsprechende Vergütung.

Die Höhe der Bezüge richtet sich nach der Besoldungsgruppe.

Du kannst mit ca. 1.300 € bis 1400 € im Monat rechnen.

Quelle: Azubiyo

Adresse für Bayern:

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: www.km.bayern.de
- www.lehrer-werden.bayern/fach-und-foerderlehrkraefte

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Fachlehrer*in an beruflichen und allgemeinbildenden Schulen)



► Förderlehrer*in

Förderlehrer*innen unterstützen den Schulunterricht als kooperative Lernbegleitung. Gemeinsam mit Klassen- und Fachlehrkräften analysieren sie den Lernstand der Schüler*innen und entwickeln Förderpläne. Dabei kann es sowohl um das Ausgleichen von Lerndefiziten gehen als auch um die gezielte Förderung besonders leistungsstarker Schüler*innen. Förderlehrer*in ist eine landesrechtlich geregelte Ausbildung, die an Staatsinstituten stattfindet.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss
- Mindestalter: 16 Jahre
- ärztliches Attest über gesundheitliche Eignung
- (Erweitertes) Führungszeugnis
- ggf. Masernschutznachweis und Hepatitis A und B

Einsatzgebiete:

- Grundschulen in Bayern
- Mittelschulen in Bayern
- Förderschulen in Bayern

Tätigkeiten:

- Unterricht vorbereiten.
- Gemeinsam mit Kooperationslehrkräften Lernverhalten von Schüler*innen beobachten, Lernstand analysieren und den Förderbedarf diagnostizieren.
- Unterricht durchführen und Lerninhalte vermitteln.
- Schüler*innen in kleinen Gruppen oder einzeln insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Deutsch als Zweitsprache unterrichten.
- Neigungsgruppen oder Arbeitsgemeinschaften in Bereichen wie Schulsport, Computer AG, Sport und Spiel oder Umwelterziehung (z.B. Schulgarten) leiten und betreuen.

Ausbildungsdauer:

Die schulische Ausbildung dauert in Vollzeit drei Jahre, der anschließende Vorbereitungsdienst zwei Jahre.

Anmeldeschluss:

Den Anmeldeschluss sowie alle Infos zur Bewerbung findest du unter www.km.bayern.de.

Vergütung:

Der schulische Teil der Ausbildung wird nicht vergütet.

Für den an die schulische Ausbildung anschließenden Vorbereitungsdienst erhalten die angehenden Förderlehrer*innen Anwärterbezüge. Die Höhe der Bezüge richtet sich nach der Besoldungsgruppe. Für die Besoldungsgruppe, die angehenden Förderlehrer*innen anfangs zugewiesen wird, beträgt der Anwärtergrundbetrag in Bayern 1.414 € im Monat.

Sonstiges:

Man benötigt für die Anerkennung den erfolgreichen Abschluss der II. Förderlehrerprüfung, die nach Absolvieren des Vorbereitungsdienstes abgelegt wird. Für den Zugang zum Vorbereitungsdienst ist eine entsprechende Ausbildung mit bestandener Abschlussprüfung am Staatsinstitut erforderlich.

Adresse für Bayern:

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus:
www.km.bayern.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Förderlehrer*in)



► Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in

Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen betreuen und versorgen kranke und pflegebedürftige Säuglinge, Kinder und Jugendliche. Sie führen ärztlich veranlasste Maßnahmen aus, assistieren bei Untersuchungen und Behandlungen, dokumentieren Patient*innendaten und wirken bei der Qualitätssicherung mit. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in ist eine bundesweit einheitlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss oder Abschluss der Mittelschule und eine abgeschlossene Berufsausbildung, z.B. in der Gesundheits- und Kranken- oder Altenpflegehilfe.
- ärztliches Attest über gesundheitliche Eignung
- evtl. Führungszeugnis
- evtl. Vorpraktikum

Einsatzgebiete:

- Krankenhäuser, auf Stationen für Kinder, Jugendliche oder Säuglinge
- Kinderkliniken und Kinderheime
- Fachpraxen für Kinder und Jugendliche
- bei ambulanten Pflegediensten

Tätigkeiten:

- Pflegemaßnahmen planen, koordinieren, anpassen, dokumentieren und sichern.
- Maßnahmen der Grundpflege für kranke bzw. pflegebedürftige Säuglinge, Kinder und Jugendliche durchführen.
- Maßnahmen der Behandlungspflege, der speziellen Pflege und (Pflege-)Maßnahmen in besonderen Situationen durchführen.
- Patient*innen und Angehörige beraten.
- Organisatorische und verwaltende Tätigkeiten ausführen.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Ausbildungsvergütung:

Während einer Ausbildung bei einem Ausbildungsträger, der unter den Geltungsbereich eines Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes fällt, erhalten die Auszubildenden beispielsweise folgende Ausbildungsentgelte (monatlich brutto): 1. Jahr: 1.341 €, 2. Jahr: 1.402 €, 3. Jahr: 1.503 €.

Quelle: Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes - Allgemeiner Teil und Besonderer Teil Pflege (TVAöD-Pflege)- Stand: Juni 2024

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

In der Regel beginnen die Auszubildenden **erst** eine generalistische Ausbildung als Pflegefachmann*frau und legen im letzten Drittel der Ausbildung den Schwerpunkt auf die Pflege von Kindern, um den Abschluss Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in zu erwerben.

Adressen:

- Klinikum Dritter Orden in Kooperation mit der Schule für Pflege München:
www.krankenhaus-dritter-orden.de
- Berufsfachschule für Pflege München:
www.swm-pflegeschule-muenchen.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen)



► Gesundheits- und Krankenpflegehelfer*in

Gesundheits- und Krankenpflegehelfer*innen unterstützen Fachkräfte wie Pflegefachleute oder Altenpfleger*innen bei der Versorgung und Pflege von Patient*innen. Sie wirken bei Therapiemaßnahmen mit und sorgen für Sauberkeit und Hygiene auf der Station. Gesundheits- und Krankenpflegehelfer*in ist eine landesrechtlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen.

Voraussetzungen:

- Abschluss der Mittelschule oder abgeschlossene Berufsausbildung
- empfohlenes Mindestalter: 17 Jahre
- gesundheitliche Eignung; ggf. Hepatitis- und Masernimpfungen
- für eine Teilzeitausbildung: erfüllte Schulpflicht

Einsatzgebiete:

- Krankenhäuser und Kliniken
- Facharztpraxen und Gesundheitszentren
- Altenwohn- und Pflegeheimen
- Wohnheime für Menschen mit Behinderung
- Einrichtungen der Kurzzeitpflege
- bei ambulanten sozialen Diensten

Tätigkeiten:

- Pflegemaßnahmen durchführen, dabei patientenorientiert und kultursensibel pflegen.
- An physikalischen Therapiemaßnahmen mitwirken.
- Bei der Krankenbehandlung mithelfen und Puls, Temperatur, Blutdruck und Atmung beobachten und kontrollieren.
- Für einwandfreie hygienische Zustände sorgen.
- Bei Pflegedokumentation und -organisation assistieren.
- Essen verteilen.
- Nachtwachen unter Aufsicht von Pflegefachleuten durchführen.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert in Vollzeit ein bis zwei Jahre, in Teilzeit zwei bis vier Jahre.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Ausbildungsvergütung:

Im ersten Lehrjahr ca. 649 €, ab dem zweiten Lehrjahr ca. 766 €. (Quelle: www.ausbildung.de/berufe/krankenpflegehelfer/ - Juni 2024)

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Adressen:

- Berufsfachschule für Krankenpflege der Schwesternschaft München vom BRK e.V. :
www.krankenpflege-muenchen.de
- Berufsfachschulen für Pflege und Krankenpflegehilfe am kbo-Isar-Amper-Klinikum München-Ost:
kbo-iak.de
- Staatliche Berufsfachschule für Krankenpflege am Klinikum der Universität München:
www.klinikum.uni-muenchen.de
- IB Medizinische Akademie – Berufsfachschule für Krankenpflege:
www.med-akademie.de
- Berufsbildungsinstitut Heimerer (staatl. anerkannt):
www.heimerer-schulen.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Gesundheits- und Krankenpflegehelfer*in)



► **Gymnastiklehrkraft**

Staatlich geprüfte Gymnastiklehrer*innen arbeiten mit Menschen jeglichen Alters, in Gruppen und einzeln, mit dem Ziel, deren Gesundheit durch Bewegung zu erhalten, zu verbessern bzw. wiederherzustellen. Dabei sind sie auch beratend tätig. Als fundiert und breitgefächert ausgebildete Bewegungs- und Gesundheitspädagog*innen besitzen sie die theoretischen und praktischen Fachkompetenzen, Bewegung in vielfältiger Weise einzusetzen – d.h. funktionell, spielerisch, kreativ-künstlerisch in den Bereichen Gymnastik, Tanz, Sport, Fitness, Wellness, Prävention und Rehabilitation. In therapeutischen Einrichtungen übernehmen Gymnastiklehrer*innen in Teamarbeit mit anderen Fachkräften bewegungsspezifische Aufgaben.

Voraussetzungen:

- Mittlere Reife oder gleichwertiger Bildungsabschluss
- Freude an Bewegung und Lust, andere im Bewegungsbereich anzuleiten
- körperliche Eignung (ärztliche Bescheinigung über Sporttauglichkeit)
- erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungstest
- ggf. Führungszeugnis
- ggf. Ausbildung in erster Hilfe (mind. 8 Doppelstunden)
- ggf. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Bronze

Einsatzgebiete:

- Kindergärten, Vorschulen, öffentliche und private Schulen
- Ganztagschulen, Sonderschulen, Internate
- Turn- und Sportvereine
- Musik-, Tanz- und Schauspielschulen
- Gymnastik- und Fitnessstudios
- Volkshochschulen
- eigenes Studio
- Betriebssport, Personal Training
- städtische und private Freizeitprogramme
- Gesundheits- und Freizeitzentren
- Hotels: Fitness- & Wellnessbereiche
- Ferienclubs: Sport- und Tanzanimation
- Kuranlagen, Herz- und Kreislaufzentren
- stationäre und ambulante Reha-Einrichtungen
- Physiotherapiepraxen

Tätigkeiten:

- Bewegungsangebote individuell anpassen
- Aus ganzheitlicher Sicht neben physischen auch kognitive und psychische Aspekte einbeziehen
- Vertieftes Wissen in den Bereichen: Anatomie, Physiologie, Sportmedizin, Ernährung, Pädagogik, Fachdidaktik, Psychologie, Psychomotorik, Bewegungs- und Trainingslehre.
- Für spezielle Zielgruppen wie haltungsschwache oder übergewichtige Kinder, Berufstätige mit einseitigen Belastungen, ältere Menschen u. a. besitzen sie das spezifische Fachwissen als Grundlage für die Praxis.
- Sportunterricht an Schulen

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert drei Jahre (einschließlich Praktikum)

Sonstiges:

Es gibt eine Studiengebühr von 290 € monatlich.

(Quelle: KNS München/ Bode Schule München – Juni 2024)

Adresse in München:

- Kleine-Nesler-Schule, gemeinnützige GmbH:
www.kns-move.com/die_ausbildung
- Bode Schule München
www.bode-schule.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de – Gymnastiklehrer*in/)



► Haus- und Familienpfleger*in

Haus- und Familienpfleger*innen versorgen und betreuen Familien und Einzelpersonen in Notsituationen. Sie pflegen auch pflegebedürftige und chronisch kranke Menschen in deren Wohnungen, kümmern sich um den Haushalt und führen nach Absprache mit dem Arzt/der Ärztin Pflegemaßnahmen durch. Haus- und Familienpfleger*in ist eine landesrechtlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss oder Abschluss der Mittelschule
- evtl. Führungszeugnis
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes bei Umgang mit Lebensmitteln

Einsatzgebiete:

- Aufenthalts-, Wohn-, Ess- und Schlafräumen von sozialen Einrichtungen
- Privatwohnungen
- Büros
- ggf. im Freien

Tätigkeiten:

- Haushalt und Betreuung.
- Pflegen und unterstützen.
- Selbstständiges und verantwortliches Planen, z.B. den Tagesablauf organisieren, Einkäufe erledigen und das Haushaltsbudget einhalten.
- Familienangehörige betreuen.
- Bei pflegebedürftigen Personen Maßnahmen der Grundpflege durchführen, nach ärztlicher Verordnung auch Behandlungspflege übernehmen, z.B. Verbände wechseln, Medikamente verabreichen.
- Beobachtungs- und Betreuungsprotokolle führen, Freizeitaktivitäten organisieren, über Beschaffung und Gebrauch von Hilfsmitteln oder Inanspruchnahme von Therapieleistungen beraten.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Es gibt keine Ausbildungsvergütung.

Adresse in München:

- Stiftung Kath. Familien- und Altenpflegewerk:
www.familien-altenpflege.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Haus- und Familienpfleger*in)



► Hebamme/Entbindungspfleger

Hebammen und Entbindungspfleger betreuen Frauen während ihrer Schwangerschaft und bei der Entbindung. Sie versorgen Mütter und Neugeborene im Wochenbett und begleiten sie während der Stillzeit. Der Beruf der Hebamme/ des Entbindungspflegers kann seit 2020 bundesweit nur nach einem dualen Studium der **Hebammenwissenschaften/-kunde** ausgeübt werden.

Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Pflegefachfrau oder fachmann bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger*in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
- ggf. bestimmte Religionszugehörigkeit (an konfessionell gebundenen privaten Berufsfachschulen)
- ggf. Vorpraktikum
- gute Deutschkenntnisse

Einsatzgebiete:

- Krankenhäuser, Abteilungen für Geburten
- Hebammenpraxen
- Geburtshäuser
- bei Sozialen Diensten und Gesundheitsämtern

Tätigkeiten:

- Feststellen der Schwangerschaft
- Schwangerschaftsverlauf überwachen
- Schwangerenberatung und Geburtsvorbereitung
- Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung
- Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse halten

Studiendauer:

Sechs bis acht Semester; drei bis vier Jahre. Abschlussbezeichnung: Bachelor of Science (B.Sc.)

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Vergütung:

Bei einem Hebammenstudium im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände erhalten die Studierenden für die Dauer des Studienvertragsverhältnisses ein monatliches Studienentgelt in Höhe von 1.665 €.

Quelle: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Weiterbildung zur Familienhebamme ist möglich.

Adresse für einen Studiengang um München:

- Universität Augsburg
www.uni-augsburg.de/de/studium
- Katholische Stiftungshochschule München:
www.ksh-muenchen.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Hebammenkunde und hebammenverband.de)



► Heilerziehungspfleger*in

Heilerziehungspfleger*innen sind für die pädagogische, lebenspraktische und pflegerische Unterstützung und Betreuung von Menschen mit Behinderung zuständig. Sie begleiten die zu Betreuenden stationär und ambulant bei der Bewältigung ihres Alltags. Heilerziehungspfleger*in ist eine landesrechtlich geregelte schulische Aus- bzw. Weiterbildung an Fachschulen.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss und
 - entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung
 - oder eine mehrjährige einschlägige Berufstätigkeit
 - oder ein mindestens vierjähriges Führen eines Mehrpersonenhaushalts
 - oder eine abgeschlossene Ausbildung in Heilerziehungspflegehilfe
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
- evtl. Führungszeugnis

Einsatzgebiete:

- Tagesstätten, Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung
- in Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Einrichtungen der Sozialpsychiatrie
- in ambulanten Diensten
- Vorsorge- und Rehabilitationskliniken
- Kindertageseinrichtungen
- Schulen

Tätigkeiten:

- Assistenz, Beratung und Unterstützung von Menschen mit körperlicher, geistiger und/ oder seelischer Behinderung.
- Gemeinsam den Alltag bestreiten.
- Menschen mit Behinderungen in das soziale Umfeld inkludieren und Öffentlichkeitsarbeit durchführen.
- Individuelle Fähigkeiten fördern.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert in Vollzeit zwei bis drei Jahre, in Teilzeit drei bis fünf Jahre.

Ausbildungsvergütung:

Die Praktikumsphasen während der schulischen Ausbildung werden ggf. vergütet. Wird die Ausbildung in einer praxisintegrierten Ausbildungsform (PiA) absolviert, erhalten Auszubildende an Einrichtungen, die unter die tariflichen Vereinbarungen des öffentlichen Dienstes fallen, folgende Ausbildungsentgelte (monatlich brutto): 1. Jahr: 1.341 €, 2. Jahr: 1.402 €, 3. Jahr: 1.503 €.

Quelle: Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes - Allgemeiner Teil und Besonderer Teil Pflege (TVAöD-Pflege) - Stand: Juni 2024

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Adressen:

- Caritas, Institut für Bildung und Entwicklung:
www.caritasmuenchen-schulen.de
- Berufsfachschule für Altenpflegehilfe Franziskuswerk Schönbrunn:
www.schoenbrunn.de
- Stiftung Kath. Familien- und Altenpflegewerk:
www.familien-altenpflege.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Heilerziehungspfleger*in)



► Heilerziehungspflegeassistent*in/ -helfer*in

Heilerziehungspflegeassistent*innen unterstützen Heilerziehungspfleger*innen bei der Pflege, Förderung und Anleitung von Menschen aller Altersgruppen mit Behinderungen. Heilerziehungspflegeassistent*in ist eine landesrechtlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen.

Voraussetzungen:

- Abschluss der Mittelschule **und** Nachweis einer beruflichen Vorbildung:
 - entweder abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung
 - oder mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit
 - oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anderen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf
 - oder mindestens vierjähriges Führen eines Mehrpersonenhaushalts
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
- Führungszeugnis

Einsatzgebiete:

- Tagesstätten
- Wohn- und Pflegeheime für Menschen mit Behinderung
- Vorsorge- und Rehabilitationskliniken
- Kindergärten
- in ambulanten sozialen Diensten

Tätigkeiten:

- Pflegemaßnahmen durchführen und hauswirtschaftliche Aufgaben erledigen.
- Soziale Aufgaben wahrnehmen: z.B. Menschen mit Behinderung zum Arzt, zu Behörden, zur Schule oder zur Arbeit begleiten und Erziehungs- bzw. Förderpläne erarbeiten und umsetzen.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert in Vollzeit ein bis drei Jahre und in Teilzeit drei Jahre.

Ausbildungsvergütung:

Im ersten Lehrjahr ca. 649-980 €, ab dem zweiten Lehrjahr ca. 766-1040€.

(Quelle: www.ausbildung.de/berufe/heilerziehungsassistent -Juni 2024)

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Adressen:

- Berufsfachschule für Altenpflegehilfe Franziskuswerk Schönbrunn:
www.schoenbrunn.de
- Caritas, Institut für Bildung und Entwicklung:
www.institut.caritas-nah-am-naechsten.de
- Stiftung ICP München:
www.icpmuenchen.de/de/
- Stiftung Kath. Familien- und Altenpflegewerk:
www.familien-altenpflege.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Heilerziehungspflegehelfer*in)



► Logopäde*in

Logopäden*innen beraten, untersuchen und behandeln Patient*innen mit Sprach-, Sprech- oder Stimmstörungen auf Basis einer ärztlichen Verordnung. Logopäde*in ist eine bundesweit einheitlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen für Logopädie.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss oder Abschluss der Mittelschule in Verbindung mit einer zweijährigen Berufsausbildung
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
- empfohlenes Mindestalter: 16 Jahre
- phoniatisches bzw. audiologisches Gutachten
- Hals-Nasen-Ohren-Test
- evtl. Führungszeugnis

Einsatzgebiete:

- Krankenhäuser, Kliniken und Logopädie-Praxen
- Heime (z.B. für Kinder, Senior*innen, Menschen mit Behinderung)
- Rehabilitationszentren und psychologischen Praxen
- Förderschulen, Sprachheilkindergärten
- Gesundheitsämtern

Tätigkeiten:

- Logopädisch relevante Anamnese erheben, geeignete Untersuchungsverfahren auswählen und anwenden.
- Fähigkeiten im Sprechen, Lesen und Schreiben testen.
- Den sprachlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklungsstand feststellen.
- Für Patient*innen im Kindesalter eine entspannte, vertrauensvolle Situation durch spielerische Kommunikationsangebote herstellen.
- Den logopädischen Befund erstellen und in die jeweilige ärztliche Diagnose integrieren.

- Beratungsgespräche mit Patient*innen und ggf. Eltern führen.
- Im Bereich Prävention bestimmte Zielgruppen beraten und schulen.
- mit Ärzt*innen, Eltern, Lehrer*innen oder Therapeut*innen der Patient*innen kooperieren.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Ausbildungsvergütung:

Schulische Ausbildungen werden in der Regel nicht vergütet. Während einer Berufsausbildung bei einem Ausbildungsträger, der unter den Geltungsbereich eines Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes fällt, erhalten Auszubildende beispielsweise folgende Ausbildungsentgelte (monatlich brutto):

1. Ausbildungsjahr: 1.215 €
2. Ausbildungsjahr: 1.275 €
3. Ausbildungsjahr: 1.372 €

Quelle: Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes - Allgemeiner Teil und Besonderer Teil Pflege – Stand Juni 2024

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Adressen:

- Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gesundheitsberufe am LMU Klinikum:
www.lmu-klinikum.de
- Döpfer-Schulen München (staatl. anerkannt):
www.doepfer-schulen.de/ausbildung/
- Medizinische Akademie IB MEDAU (staatl. anerkannt):
www.med-akademie.de
- Ludwig-Fresenius-Schule:
www.ludwig-fresenius.de/ausbildung/

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Logopäde*in)



► Masseur*in und medizinische*r Bademeister*in

Masseure*innen und medizinische Bademeister*innen führen bei Patient*innen bzw. Kund*innen Behandlungen mittels Verfahren der physikalischen Therapie durch. Masseur*in und medizinische*r Bademeister*in ist eine bundesweit einheitlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen.

Voraussetzungen:

- Abschluss der Mittelschule oder eine abgeschlossene einjährige Berufsausbildung
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
- ggf. orthopädisches Gesundheitszeugnis, Tuberkulose-Untersuchung oder Allergietest
- ggf. Führungszeugnis
- ggf. Praktikum vor Beginn der Ausbildung

Einsatzgebiete:

- Krankenhäuser
- Massagepraxen
- Gesundheitszentren
- Rehabilitationskliniken
- Altenheime und bei Pflegediensten
- In Bädern, Saunen und Fitnesszentren

Tätigkeiten:

- Massagebehandlungen nach ärztlicher Diagnose und Verordnung konzipieren und durchführen.
- Elektro-, thermo- und strahlentherapeutische Behandlungsformen anwenden.
- Medizinische Bäder vorbereiten, kontrollieren und verabreichen.
- Gesichtsbehandlungen, Fußpflegen, Maniküren sowie Ohrkerzen- und Enthaarungsbehandlungen durchführen.
- Packungen und Inhalationen verabreichen.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert zweieinhalb Jahre.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Ausbildungsvergütung:

Der schulische Teil der Ausbildung wird nicht vergütet. Für die staatliche Anerkennung als Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in muss im Anschluss an die schulische Ausbildung ein fachpraktischer Abschnitt absolviert werden. Dafür erhalten die Praktikanten und Praktikantinnen in der Regel ein Praktikumsentgelt. Leisten sie den fachpraktischen Abschnitt in Einrichtungen, die unter die tariflichen Vereinbarungen des öffentlichen Dienstes fallen, ab, erhalten sie ein Praktikumsentgelt von 1.745 € im Monat.

Quelle: Tarifvertrag für Praktikantinnen und Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) – Stand Juni 2024

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Adressen:

- Staatliche Berufsfachschule für Massage am Klinikum der Universität:
www.lmu-klinikum.de
- Private Berufsfachschule Dr. Lenhart für Massage (staatl. anerkannt):
www.massageschule-muenchen.de
- Ludwig-Fresenius-Schule:
www.ludwig-fresenius.de/ausbildung/

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Masseur*in und medizinische*r Bademeister*in)



► Medizinische*r Fachangestellte*r

Medizinische Fachangestellte assistieren Ärzten*innen bei der Untersuchung, Behandlung, Betreuung und Beratung von Patient*innen und führen organisatorische und Verwaltungsarbeiten durch. Medizinische Fachangestellte werden meist im **dualen** System ausgebildet. Das bedeutet, dass die Lernorte der Ausbildungsbetrieb (in der Regel ist die **Arztpraxis oder die Klinik**) und die Berufsschule sind.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung

Einsatzgebiete:

- Arztpraxen aller Fachgebiete
- Krankenhäuser
- Institutionen und Organisationen des Gesundheitswesens
- medizinische Labore
- in betriebsärztlichen Abteilungen von Unternehmen
- Gesundheitsämter

Tätigkeiten:

- Terminvergabe an Patient*innen durchführen.
- Bei der ärztlichen Sprechstunde assistieren und den Behandlungsverlauf dokumentieren.
- Praxisablauf organisieren.
- Patient*innen beraten und betreuen.
- Verbände anlegen und Spritzen vorbereiten.
- Laborarbeiten durchführen.
- Organisatorische, kaufmännische und verwaltende Arbeiten erledigen.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Anmeldeschluss:

Bitte bei den Instituten erfragen.

Ausbildungsvergütung:

Die Ausbildungsvergütung für eine **duale** Ausbildung wird vom Ausbildungsbetrieb gezahlt und richtet sich bei tarifgebundenen Betrieben nach tarifvertraglichen Vereinbarungen: z.B. Jahr 1: 965 €, Jahr 2: 1.045 €, Jahr 3: 1.130 € brutto.

Quelle: Verband medizinischer Fachberufe, Stand März 2024

Findet die Ausbildung in **schulischer Form** statt (z.B. an einer Berufsfachschule oder im 1. Ausbildungsjahr als Berufsgrundbildungsjahr BGJ), wird keine Ausbildungsvergütung gezahlt.

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Adressen:

- Arztpraxen und Kliniken wie z.B.:
- Städtisches Klinikum München:
www.muenchen-klinik.de
- Städtische Berufsschule für Fachkräfte in Arzt- und Tierarzt-Praxen und pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte:
bs-gesundheit.musin.de/ausbildung

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Medizinische*r Fachangestellte*r)



► Notfallsanitäter*in

Notfallsanitäter*innen führen medizinische Maßnahmen der Erstversorgung durch bzw. assistieren bei der ärztlichen Notfall- und Akutversorgung von Patient*innen. Außerdem stellen sie die Transportfähigkeit von Patient*innen sicher und überwachen deren medizinischen Zustand während des Transports. Notfallsanitäter*in ist eine bundesweit einheitlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss oder Abschluss der Mittelschule und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
- empfohlenes Mindestalter: 18 Jahre
- ggf. Führerschein, mindestens Klasse B
- evtl. Führungszeugnis
- gute körperliche Fitness (z.B. um Patient*innen zum Einsatzfahrzeug zu transportieren und entsprechend den Verletzungen/Erkrankungen zu lagern)

Einsatzgebiete:

- Rettung- und Krankentransportdienste
- Blutspendedienste
- Feuerwehr

Tätigkeiten:

- Einsatzaufträge entgegennehmen und medizinische Erstversorgung durchführen.
- Patient*innentransporte durchführen.
- Einsatzfähigkeit von Geräten, Materialien und Fahrzeugen herstellen.
- Das Fahrzeug säubern und Medikamentenbestände überprüfen.
- Auf der Rettungswache Pforten- und Telefondienst erledigen und Einsatzpläne durchführen.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert in Vollzeit drei Jahre, in Teilzeit fünf Jahre.

Anmeldeschluss:

Bitte bei den Instituten erfragen.

Vergütung:

Während einer Ausbildung bei einem Ausbildungsträger, der unter den Geltungsbereich eines Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes fällt, erhalten die Auszubildenden beispielsweise folgende Ausbildungsentgelte (monatlich brutto):

1. Ausbildungsjahr: 1.341 €
2. Ausbildungsjahr: 1.402 €
3. Ausbildungsjahr: 1.503 €

Quelle: Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) - Stand Juni 2024

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Adressen:

- Lehrinstitut für präklinische Rettungsmedizin staatl. Genehmigte Berufsfachschule:
www.rdsm.de
- Bayerisches Rotes Kreuz:
rettungsdienststellen.brk-muenchen.de
- Walner Schulen, Berufsfachschule für Notfallsanitäter*innen:
walner-akademie.de/berufsausbildung

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Notfallsanitäter*in)



► Pflegefachmann*frau

Pflegefachleute (ehem. **Krankenschwester**) betreuen und versorgen Menschen in allen Versorgungsbereichen der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege. Außerdem führen sie ärztliche Anordnungen durch, assistieren bei ärztlichen Maßnahmen, dokumentieren Patient*innendaten und wirken bei der Qualitätssicherung mit. Pflegefachmann*frau ist eine bundesweit einheitlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss oder Abschluss der Mittelschule **und** erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, z.B. in der Gesundheits- und Kranken- oder Altenpflegehilfe.
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
- ggf. Führungszeugnis
- ggf. Vorpraktikum

Einsatzgebiete:

- Krankenhäuser, Facharztpraxen oder Gesundheitszentren
- Altenwohn- und Pflegeheime
- in Einrichtungen der Kurzzeitpflege
- Hospizen
- Wohnheime für Menschen mit Behinderung

Tätigkeiten:

- Pflegemaßnahmen planen, koordinieren, anpassen, dokumentieren und sichern.
- Maßnahmen der Grundpflege durchführen.
- Nach ärztlicher Verordnung Maßnahmen der Behandlungspflege durchführen.
- Patient*innen und Angehörige beraten.
- Organisatorische und verwaltende Tätigkeiten ausführen wie Pflegeleistungen abrechnen, Arzneimittel nach Vorschrift bevorraten.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert in Vollzeit drei Jahre; in Teilzeit: fünf Jahre.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Ausbildungsvergütung:

Während einer Ausbildung bei einem Ausbildungsträger, der unter den Geltungsbereich eines Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes fällt, erhalten die Auszubildenden z.B. folgende Ausbildungsentgelte: Jahr 1: 1.341 €, Jahr 2: 1.402€, Jahr 3: 1.503 € brutto.

Quelle: Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes - Allgemeiner Teil und Besonderer Teil Pflege – Stand Juni 2024

Sonstiges:

Ist im Ausbildungsvertrag ein entsprechender Vertiefungseinsatz vereinbart, können die Auszubildenden für das **letzte Drittel** der Ausbildung entscheiden, ob sie die begonnene Ausbildung als Pflegefachmann*frau fortsetzen oder ob sie die Ausbildung neu ausrichten auf einen Abschluss als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in oder Altenpfleger*in.

Adressen:

- Berufsbildungsinstitut Heimerer (staatl. anerkannt): www.heimerer-schulen.de
- Bildungszentrum für Pflegeberufe: www.ggsd.de
- Evangelische Pflegeakademie der Inneren Mission München: www.bildung-pflege.de
- Krankenpflege Maria Regina: www.barmherzige-pflegeschulen.de
- Berufsfachschulen für Pflege und Krankenpflegehilfe am kbo-Isar-Amper-Klinikum München-Ost: www.bkh-haar.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Pflegefachmann*frau)



► Physiotherapeut*in

Physiotherapeuten*innen behandeln vor allem Menschen, deren körperliche Bewegungsmöglichkeiten altersbedingt oder aufgrund einer Krankheit, Verletzung oder Behinderung eingeschränkt sind. Auch vorbeugende Therapiemaßnahmen führen sie durch. Physiotherapeut*in ist eine bundesweit einheitlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen für Physiotherapie.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss oder Abschluss der Mittelschule in Verbindung mit einer zweijährigen Berufsausbildung
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
- evtl. Führungszeugnis
- ggf. Nachweis über eine Hepatitis B-Impfung

Einsatzgebiete:

- Behandlungsräume
- Patient*innenzimmer
- Sporthallen und Gymnastikräume
- Schwimmbäder
- Privatwohnungen
- Büroräume

Tätigkeiten:

- Behandlungsplanung und Beratung nach ärztlicher Verordnung.
- Individuelle Behandlungspläne und Übungsprogramme erstellen.
- Untersuchung, Behandlung und Therapie.
- Physiotherapeutische Anamnese erheben und geeignete Untersuchungsverfahren auswählen.
- Leitungs- und Organisationsaufgaben, z.B. Behandlungsabläufe protokollieren, beobachten und auswerten.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Ausbildungsvergütung:

Während einer Berufsausbildung in einem betrieblich-schulischen Gesundheitsberuf bei einem Ausbildungsträger, der unter den Geltungsbereich eines Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes fällt, erhalten Auszubildende beispielsweise folgende Ausbildungsentgelte: Jahr 1: 1.215 €, Jahr 2: 1.275 €, Jahr 3: 1.372 € brutto.

Quelle: Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes - Allgemeiner Teil und Besonderer Teil Pflege – Stand Juni 2024

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Es besteht auch die Möglichkeit Physiotherapie an Hochschulen zu studieren.

Adressen:

- Döpfer-Schulen München (staatl. anerkannt): www.doepfer-schulen.de/ausbildung/
- Medizinische IB MEDAU (staatl. anerkannt): www.med-akademie.de
- Berufsbildungsinstitut Heimerer (staatl. anerkannt): www.heimerer-schulen.de
- Ludwig-Fresenius-Schule: www.ludwig-fresenius.de/ausbildung/
- Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gesundheitsberufe am LMU Klinikum: www.lmu-klinikum.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Physiotherapeut*in)



► Podolog*in

Podolog*innen führen medizinische Fußpflegemaßnahmen und Fußbehandlungen durch. Podologe/Podologin ist eine bundesweit einheitlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss oder Abschluss der Mittelschule und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
- ggf. Führungszeugnis
- ggf. Nachweis über einen Impfschutz gegen Hepatitis A/B

Einsatzgebiete:

- Podologische Praxen
- Podologische Abteilungen von Rehabilitationskliniken und Krankenhäusern
- in Einrichtungen des Gesundheitswesens mit angeschlossenen podologischem Angebot, z.B. in Physiotherapiepraxen oder diabetischen Fußambulanzen

Tätigkeiten:

- Arbeitsgeräte desinfizieren und sterilisieren, den Behandlungsplatz vorbereiten, z.B. Instrumente, Pflegemittel und frische Handtücher bereitlegen.
- Kund*innen bzw. Patient*innen empfangen bzw. der Daten aufnehmen und abgleichen.
- Füße medizinisch pflegen (in bestimmten Fällen in Rücksprache mit dem Arzt bzw. der Ärztin).
- Administrative und kaufmännische Aufgaben erledigen: Kund*innen- bzw. Patient*innendaten dokumentieren und verwalten, podologische Leistungen abrechnen und Sortiment pflegen.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert zwei Jahre; in Teilzeit höchstens vier Jahre.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Der Besuch von schulischen Einrichtungen wird nicht vergütet.

Wer sich selbstständig machen möchte, kann z.B. eine eigene Praxis für Podologie bzw. medizinische Fußpflege eröffnen.

Adressen in und um München:

- Berufsbildungsinstitut Heimerer (staatl. anerkannt):
www.heimerer-schulen.de
- Berufsförderungswerk München, Berufsfachschule für Podologie:
www.bfw-muenchen.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Podolog*in)



► Sozialbetreuer*in und Pflegefachhelfer*in

Sozialbetreuer*innen und Pflegefachhelfer*innen begleiten und unterstützen Menschen, die bei Alltagsverrichtungen und bei der Gestaltung des persönlichen Lebensumfeldes Hilfe benötigen. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung erwirbt man die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfte*r Sozialbetreuer*-in und Pflegefachhelfer*in“.

Voraussetzungen:

- Erfüllte Vollzeitschulpflicht (neun Jahre)
- Nachweis über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs durch ein ärztliches Zeugnis
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse
- Führungszeugnis

Einsatzgebiete:

- Rehabilitationskliniken Stationäre, teilstationäre sowie häusliche Bereiche und Wohngruppen oder in Familien
- Bereiche der Altenpflege, Krankenpflege, Behindertenpflege und -betreuung

Tätigkeiten:

- Mitwirkung und Mithilfe bei der Betreuung und Versorgung von Menschen.
- Wahrnehmung von pflegerischen und sozialen Aufgaben unter Anleitung einer Fachkraft.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert zwei Jahre.

Anmeldeschluss:

Für einen Ausbildungsplatz ab September kannst du dich ab Februar/März bewerben. Alle Infos findest du unter: www.bsz-alice-bendix.de/bfssp/bewerbung

Sonstiges:

Es fallen Gebühren (Materialkosten und Kopiergeld) an.

Besonderheit:

Bei entsprechender Leistung wird der Mittlere Bildungsabschluss verliehen. Dies ist bei einer Durchschnittsnote von 3,0 im Abschlusszeugnis und ausreichenden Englischkenntnissen (Note 4) der Fall.

Weiterbildungsmöglichkeiten:

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung gibt es vielseitige Perspektiven. Zum Beispiel kann in folgenden Bereichen eine weitere Ausbildung angeschlossen werden:

- Exam. Gesundheits- und Krankenpfleger*in
- Heilerziehungspfleger*in
- Erzieher*in
- Pädagogische Ergänzungskraft
- Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung
- Operationstechnische*r Assistent*in
- Anästhesietechnische*r Assistent*in

oder die Berufsoberschule (BOS) besucht werden.

Adresse in München:

- Berufliches Schulzentrum Alice Bendix, Berufsfachschule für Sozialpflege:
www.bsz-alice-bendix.de/bfssp

(Quelle: <https://www.bsz-alice-bendix.de>)



► Sozialpädagogische*r Assistent*in / Kinderpfleger*in

Sozialpädagogische Assistenten*innen bzw. Kinderpfleger*innen betreuen und pflegen - elternergänzend oder elternersetzend - Säuglinge, (Klein-)Kinder und teilweise auch Jugendliche. Sozialpädagogische*r Assistent*in bzw. Kinderpfleger*in ist eine landesrechtlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen.

Voraussetzungen:

- Abschluss der Mittelschule
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
- (erweitertes) Führungszeugnis
- ggf. Masern-/ Hepatitisimpfungen

Einsatzgebiete:

- Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte
- Kinderheime oder Wohnheime für Menschen mit Behinderung
- Ganztagschulen
- Privathaushalte (mit Kleinkindern)
- Erholungs- und Ferienheime
- Kinderkrankenhäuser und -kliniken

Tätigkeiten:

- Säuglinge und Kleinkinder pflegerisch betreuen.
- Eine Gruppe von Kindern beaufsichtigen, betreuen, beim Spielen anleiten, unter anderem mit dem Ziel einer fördernden Sozialerziehung.
- Die pädagogische Tätigkeit zusammen mit anderen pädagogischen Fachkräften reflektieren.
- Planen und Organisieren.
- Bei der Vorbereitung des Tages- und Wochenablaufs mitwirken (beispielsweise die geplanten Aktivitäten und pädagogischen Angebote für eine Gruppe koordinieren).
- Besondere Veranstaltungen planen und durchführen.
- Hausarbeiten erledigen, die mit der Kinderbetreuung in engem Zusammenhang stehen.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert in Vollzeit i.d.R. zwei Jahre, in Teilzeit/ praxis- integrierten Ausbildungsform (erhöhter Praxisanteil) zwei bis drei Jahre.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsschule

Vergütung:

Der schulische Teil der Ausbildung wird nicht vergütet. Für die staatliche Anerkennung als Sozialpädagogische*r Assistent*in bzw. Kinderpfleger*in muss i. d. R. im Anschluss an die schulische Ausbildung ein einjähriges Berufspraktikum absolviert werden, welches mit einem Praktikumsentgelt vergütet wird. In Einrichtungen des öffentlichen Dienstes beträgt dies 1.745 € im Monat. In der praxisintegrierten Ausbildungsform erhalten Auszubildende ein öff. D. tarifvertraggebundenes Ausbildungsentgelt (Jahr 1: 1.341€; Jahr 2: 1.402 €; Jahr 3: 1.503€ brutto)

Quelle: Tarifvertrag für Praktikant*innen des öff. Dienstes/ Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes - Allgemeiner Teil und Besonderer Teil Pflege – Stand Juni 2024

Sonstiges:

Das Sozialpädagogische Seminar (SPS), welches z.B. an Fachakademien angeboten wurde (ein bis zwei Jahre) wurde seit 2021/22 in Bayern **abgeschafft** nun durch das einjährige Sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ) ersetzt, um die Erzieherausbildung zu verkürzen.

Adressen in und um München:

- Caritas, Institut für Bildung und Entwicklung, Don Bosco Berufsfachschule für Kinderpflege: www.institut.caritas-nah-am-naechsten.de
- Städtische Berufsfachschule für Kinderpflege: www.bs-kinde.musin.de
- AWO München-Stadt: www.awo-muenchen.de
- Staatliches Berufliches Zentrum Starnberg: www.bs-starnberg.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Sozialpädagogische*r Assistent*in/ Kinderpfleger*in)



► Zahnmedizinische*r Fachangestellte*r

Zahnmedizinische Fachangestellte assistieren Zahnärzt*innen bei Untersuchungen und Behandlungen, empfangen und betreuen die Patient*innen und organisieren die Praxisabläufe. Zahnmedizinische Fachangestellte werden im **dualen** System ausgebildet. Lernorte sind der Ausbildungsbetrieb (z.B. Zahnarztpraxen - auch kieferorthopädische, oral- und kieferchirurgische Praxen - oder Zahnkliniken) und die Berufsschule.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
- ggf. Masern-/ Hepatitisimpfungen

Einsatzgebiete:

- Zahnarztpraxen
- Kieferorthopädischen, oral- und kieferchirurgischen Praxen
- Zahnkliniken
- Gesundheitsämter

Tätigkeiten:

- Arbeitsabläufe in der Praxis organisieren.
- Patient*innen betreuen.
- Maßnahmen zur Prophylaxe durchführen.
- Bei Behandlungen assistieren.
- Büro-, Verwaltungs- und Abrechnungsarbeiten durchführen.
- Laborarbeiten durchführen, z.B. Ausgießen von Abformungen in Gips, Herstellen von individuellen Löffeln, Provisorien und Schienen.
- Instrumente, Apparate und Einrichtungen pflegen, reinigen und desinfizieren.
- Aufgaben im Rahmen des Qualitätsmanagements übernehmen, z.B. Qualität der Arbeit im Praxisbereich sicherstellen sowie Prozesse und Abläufe optimieren.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Vergütung:

Die Ausbildungsvergütung für eine **duale** Ausbildung wird vom Ausbildungsbetrieb gezahlt und richtet sich bei tarifgebundenen Betrieben nach tarifvertraglichen Vereinbarungen. In der Regel bekommt man im ersten Ausbildungsjahr ca. 900 €, im zweiten 1.000 € und im dritten 1.100 € brutto.

Quelle: Landeszahnärztekammer (Empfehlung), Stand Januar 2023.

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Adressen in München:

- Städtische Berufsfachschule für Zahnmedizinische Fachangestellte:
www.zfa.musin.de
- Zahnarztpraxen

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Zahnmedizinische*r Fachangestellte*r)